

NEWS 08/2020: T E C H – I N F O für SACH/HAS

Alles neu nach Wasser-, Brand- oder Überspannungsschäden – am Beispiel Heizungsanlage

Nicht nur nach Überspannungsschäden, sondern auch nach der Verrußung durch Brandschäden oder der Wasserbeaufschlagung durch Hochwasser oder Leitungswasser empfehlen Heizungsmonteure regelmäßig die vollständige Erneuerung ganzer Anlagen, auch wenn diese gut erkennbar nur teilweise betroffen sind und kaum Schäden aufweisen. Begründet wird dies mit den Herstellervorgaben, Garantieverlust oder dem Verlust von existenzieller Sicherheit. Hier stellt sich die Frage, wie sehen die Herstellervorgaben konkret aus, ist die Sicherheit gefährdet und was geben die Normen als anerkannte Regeln der Technik vor – müssen diese teilweise massiven Kostenmehrungen akzeptiert werden?

Am konkreten Beispiel von Viessmann ergibt sich das mit Stand heute wie folgt: Viessmann hat eine Handlungsanweisung gefertigt. Diese gibt vor: *„Wir empfehlen bei Schäden, die durch einen Blitzschlag bzw. Überspannungs- oder Wasserschaden verursacht werden, grundsätzlich alle spannungsführenden beziehungsweise elektrischen Bauteile auszutauschen.“* Nachdem noch in den letzten Jahren ein Austausch von kompletten Anlagen empfohlen wurde und wir beständig dort in Diskussion gingen, hat sich hier herstellerseitig eine Änderung ergeben und man beschränkt den Austausch „nur noch“ auf alle spannungsführenden Bauteile. Allerdings sind dies fast alle Teile einer Heizungsanlage und dies ist in der Regel viel mehr als die Anzahl der betroffenen Baugruppen. Hier liegt also keine wirkliche Verbesserung vor.

Elektrische und elektronische Baugruppen fallen nicht nur durch Schadensereignisse aus, sondern überwiegend durch den normalen altersbedingten Verschleiß. Davon können alle spannungsführenden Baugruppen betroffen sein. Häufig verursacht auch der Ausfall eines Bauteils, z. B. des Netzteils, multiple Folgeschäden an anderen Austauschseinheiten. Trotzdem kommt es dadurch nicht zu Brand- oder Explosionsschäden. Dies liegt daran, dass Heizungsanlagen umfangreiche, redundante mechanische Schutzmechanismen wie zum Beispiel eine Ionisationsflammeüberwachung und thermoelektrische Zündsicherung etc. haben, die einen gefährlichen Zustand sicher vermeiden. Auch auf unsere telefonischen Rückfragen bei Herstellern bekamen wir stets die Antwort, dass wegen der zu erwartenden Ausfälle von Elektronikmechanische Sicherheitsbauteile die Sicherheit gewähren. Daher ist diese sicherheitsbegründete Argumentation zum Vollaustausch nicht nachvollziehbar.

Was Viessmann betrifft gibt man dort Folgendes vor:

„...Ob ein Gegenstand ausgetauscht oder repariert werden muss, kann nur ein staatlich vereidigter Sachverständiger beurteilen. Dieser wird von den Versicherungen eingeschaltet...“

Ing.-Ges. Opp mbH
Am Wissenschaftspark 12-16
D-54296 Trier

Handelsregister
Amtsgericht Wittlich
HRB 41010

Kontakt
Fon +49 651 99 93 93 0
Fax +49 651 99 93 93 10

Internet
Info@ig-opp.de
www.ig-opp.de

Geschäftsführer
Dipl. Ing. FH ET A. Opp
Vom Justizministerium Luxemburg
ö.b.u.v. Sachverständiger für
elektrische u. elektronische
Anlagen und Systeme



Wichtig: Viessmann kann in solchen Fällen nicht als Sachverständiger auftreten und daher auch keine defekten Bauteile prüfen. Auch Gutachten dürfen weder von Viessmann noch von der Heizungsfachfirma erstellt oder kommentiert werden. Die Heizungsfachfirma und Viessmann selbst können daher lediglich eine technische Empfehlung aussprechen.“

Hier liegt ein Problem vor, da zum einen ausgesagt wird, keine defekten Bauteile zu prüfen und zu bewerten und trotzdem pauschal der Ersatz aller spannungsführender Bauteile angeregt wird. Hier stellt sich die Frage: Was geben die Normen vor? Eine Heizungsanlage fällt wegen der Anwendung der elektrischen Energie eindeutig unter die Norm DIN VDE 0105-100. Unter Abschnitt 7.1.1 gibt die Norm vor, dass die Instandsetzung bzw. Reparatur einer Anlage durch den Austausch eines fehlerhaften Teils erfolgen soll. Ein pauschaler Neuersatz ganzer Anlagen wird von der Norm als anerkannte Regeln der Technik nicht empfohlen oder gefordert. Diese Norm muss auch der Heizungsbauer bei seiner Tätigkeit beachten.

Das Hauptproblem bei Schäden an Elektrik oder Elektronik von Heizungsanlagen ist unserer Ansicht nach, dass die Heizungsmonteure, die während ihrer Ausbildung keine wesentlichen Kenntnisse zur Fehlersuche an elektronischen Anlagen vermittelt bekommen, in der täglichen Praxis damit konfrontiert werden und i.d.R. überfordert sind. Da die Fehlersuche komplex sein kann, ist es daher aus Sicht der Hersteller und Errichter einfacher und für den Kunden schneller alles auszutauschen, statt kostengünstiger und umweltfreundlicher Anlagen instand zu setzen.

Insbesondere fällt bei der täglichen Arbeit immer wieder auf, dass Heizungsmonteure wegen der fehlenden fachlichen Kenntnisse Spuren falsch interpretieren, Betriebsschäden als Überspannungsschäden einordnen und dann, statt günstiger Instandsetzung, Anlagen komplett austauschen.

Diese Problematik betrifft nicht nur die Heizungstechnik, sondern sehr häufig auch Brand- oder Einbruchmeldeanlagen, Aufzüge und ganze elektrische Verteilungen oder Steuerungen. Sicherlich gibt es auch Fälle, wo ein kompletter Austausch von Anlagen angebracht ist, aber in der Regel ist es wesentlich kostengünstiger Anlagen korrekt zu prüfen, die Schäden zu ermitteln und dann fachgerecht instand zu setzen.

→ Hersteller und Handwerker empfehlen häufig nach Schäden den kostenintensiven Vollaustausch ganzer Anlagen. Die gesetzlich als anerkannte Regeln der Technik verankerten VDE-Normen geben eindeutig die Fehlersuche und Reparatur als Instandsetzungsmethode vor.

